

*Sammelstiftung
berufliche Vorsorge
Swiss Life*

Geschäftsbericht 2023

Jahresbericht der Geschäftsführung.....	3
Marktinformationen.....	6
Entwicklung der Finanzmärkte	7
Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life.....	10
Bilanz	10
Betriebsrechnung	12
Anhang zur Jahresrechnung 2023.....	15
I Grundlagen und Organisation.....	15
II Aktive Mitglieder und Rentner.....	17
III Art der Umsetzung des Zwecks	17
IV Bewertungs- und Rechnungslegungs-grundsätze, Stetigkeit.....	18
V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	18
VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	24
VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung.....	29
VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde.....	31
IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage.....	31
X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	33
Bericht der Revisionsstelle.....	34
Impressum.....	38

Jahresbericht der Geschäftsführung

Anhaltende geopolitische Unsicherheiten forderten die Weltwirtschaft im Jahr 2023 unvermindert und führten zu einer deutlichen Volatilität an den Märkten. Die Inflationsentwicklung der letzten zwei Jahre war geprägt von Störungen in den Lieferketten und hohen Energiepreisen, was in Europa kurzfristig teilweise zweistellige Inflationsraten zur Folge hatte. Europas Zentralbanken reagierten mit einer rigiden Geldpolitik, was zu einer Abschwächung der Wirtschaft führte. Das Wirtschaftswachstum pro Kopf in Europa stagnierte, während die Wirtschaft der Schweiz und Grossbritanniens durch Zuwanderung wuchs. Die Inflationsraten sanken überall, auch wenn sie noch immer oberhalb der Zentralbankziele liegen. Trotz der herausfordernden Situation zeigte das Jahr 2023 an den Finanzmärkten dennoch eine teilweise Gegenbewegung zum Vorjahr. Dies widerspiegelte sich auch in den Anlageerträgen der Vorsorgevermögen der angeschlossenen Vorsorgewerke. Diese erzielten eine positive Rendite und konnten die negativen Entwicklungen des Vorjahres teilweise kompensieren.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat beschäftigte sich im Berichtsjahr mit verschiedenen Themen. Neben den ordentlichen Geschäften gab es eine Reihe von rechtlichen und regulatorischen Änderungen, über deren Umsetzung der Stiftungsrat zu befinden hatte. Weitere Schwerpunkte auf der Agenda bildeten die finanzielle Lage, die Situation an den Anlagemärkten sowie die zukünftige Entwicklung der Sammelstiftung.

Verantwortungsvolle Anlagetätigkeit

Langfristiges und verantwortungsbewusstes Denken gehört zu den Grundprinzipien, wenn es um die Anlage des Vorsorgevermögens der Versicherten geht. Nachhaltigkeitsüberlegungen im Allgemeinen und Fragen zum Klimawandel im Besonderen fliessen bei der Selektion der zur Verfügung gestellten Anlagegefässe als fester Bestandteil in die Auswahlkriterien mit ein.

Die von der Sammelstiftung mit der Vermögensverwaltung betrauten Institutionen bevorzugen bei der Wahl der angebotenen Anlagegefässe neben ökonomischen Kriterien wenn immer möglich auch objektiv anerkannte, ökologische, soziale und Corporate-Governance-Kriterien (ESG-Kriterien).

Rechtliche Entwicklungen

Das Parlament hat sich am 17. März 2023 für eine Reform der zweiten Säule ausgesprochen (Reform BVG 21). Die Reform zielt darauf ab, die Finanzierung der 2. Säule zu stärken, das Leistungsniveau mittels Kompensationsmassnahmen zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes insgesamt zu erhalten und die Absicherung von Teilzeitbeschäftigten – und damit insbesondere von Frauen – zu verbessern. Kern der Reformvorlage ist eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes in der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Den mit einer solchen Senkung verbundenen Auswirkungen soll mit einer Verstärkung des Sparprozesses sowie einem Rentenzuschlag für die Übergangsgeneration Rechnung getragen werden. Gegen die Reform wurde das Referendum ergriffen, weshalb es in diesem Jahr zu einer Volksabstimmung kommt.

Am 1. September 2023 ist das neue Datenschutzrecht in Kraft getreten. Mit der Revision wird das Datenschutzrecht den veränderten technologischen und gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst. Dabei werden insbesondere die Transparenz von Datenbearbeitungen verbessert und die Selbstbestimmung der betroffenen Personen über ihre Daten gestärkt. Die Revision hat auch Auswirkungen auf Vorsorgeeinrichtungen, namentlich in Bezug auf die Prozesse und die Dokumentation. Registrierte Vorsorgeeinrichtungen müssen überdies einen Datenschutzberater ernennen.

Am 1. Januar 2024 ist die vom Volk am 25. September 2022 an der Urne knapp angenommene Reform AHV 21 in Kraft getreten. Kernstück dieser Gesetzesrevision bilden die Harmonisierung des ordentlichen Rentenalters von Frauen und Männern auf 65 Jahre (neu Referenzalter genannt) sowie die Einführung neuer Möglichkeiten in Zusammenhang mit einem flexiblen Bezug der Altersleistungen. Die Harmonisierung des Rentenalters gilt auch für die 2. Säule. Vorsorgeeinrichtungen sind zudem neu verpflichtet, den Vorbezug bzw. den Aufschub der Altersleistungen zu ermöglichen. Überdies muss neu auch die Möglichkeit einer Teilpensionierung angeboten werden, was bislang freiwillig war.

Wirtschaftliches Umfeld

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz im Jahr 2023 war insgesamt positiv, obwohl sie von verschiedenen Herausforderungen beeinflusst wurde. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) verzeichnete ein moderates Wachstum, das vor allem von starken Exporten getragen wurde. Die Arbeitslosenquote verharrte auf einem niedrigen Niveau, und der private Konsum blieb stabil, unterstützt durch eine solide Beschäftigungslage und steigende Löhne. Allerdings gab es auch einige Herausforderungen wie die fortgesetzte Stärke des Schweizer Frankens, Handelsspannungen und geopolitische Unsicherheiten, die sich auf bestimmte Sektoren auswirkten und zu einer gewissen Volatilität führten. Die Schweizer Börse verzeichnete insgesamt ein solides Jahr, wobei der Swiss Market Index (SMI) moderate Gewinne verzeichnete. Die Finanzdienstleistungsbranche blieb ein wichtiger Motor für die Schweizer Wirtschaft, wobei Banken und Versicherungen weiterhin eine bedeutende Rolle spielten. Insgesamt blieb der Finanzmarkt in der Schweiz robust und widerstandsfähig gegenüber externen Einflüssen.

Finanzielle Lage und Geschäftsverlauf

Die positive Entwicklung der Finanzmärkte führte zu einer grundsätzlichen Verbesserung der individuellen Deckungsgrade der Vorsorgewerke. Umsichtige Zinsentscheide und überlegte Reservierungsschritte der angeschlossenen Vorsorgewerke sorgten für eine Stärkung und die weitere Verbesserung der finanziellen Situation.

Per 31. Dezember 2023 waren 66 Anschlussverträge in Kraft und aktiv (Vorjahr: 65), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres drei Verträge gekündigt und vier Verträge neu abgeschlossen wurden.



Michael Zanetti
Präsident des Stiftungsrats



Claudio Grisenti
Für die Geschäftsführerin (Swiss Life AG)



Marktinformationen

Wirtschaftliches Umfeld

Störungen in den Lieferketten und hohe Energiepreise prägten die Inflationsentwicklung der letzten zwei Jahre, liefen aber 2023 endgültig aus. Die zeitweisen zweistelligen Inflationsraten in Europa dürften als Anomalie in die Geschichte eingehen. Die Inflation ist nun wieder primär nachfragegetrieben, und der Fokus der Zentralbanken liegt damit auf Lohnwachstum und Dienstleistungen.

2023 rechneten viele Beobachter mit einer US-Rezession, die dann nicht eintrat. Trotz Problemen wie der US-Bankenkrise und geopolitischen Spannungen blieb die Weltwirtschaft robust und Risikoanlagen hielten sich gut. Für Schlagzeilen sorgten in den USA im März Turbulenzen im US-Bankensystem. Die Fed und der US-Staat sahen sich gezwungen, zwei Regionalbanken zu retten. Im gleichen Monat sorgte auch in der Schweiz eine Bankenrettung für Aufsehen: die Grossbank Credit Suisse musste von der UBS übernommen werden. Die SNB und der Staat sahen sich verpflichtet, Garantien und Liquidität bereitzustellen. Ein Bank Run hatte die Notlage ausgelöst, Kunden zogen rasch grosse Geldbeträge ab. Der Bank-Run wiederum wurde durch verlorenes Vertrauen verursacht. Die geldpolitische Straffung durch die Zentralbanken zeigte bereits in der ersten Jahreshälfte Wirkung und erreichte die Realwirtschaft: Der Einkaufsmanagerindex (PMI) wies in der Eurozone eine deutliche Verlangsamung auf. Im dritten Quartal verzeichnete die Eurozone ein mehrheitlich negatives Bild. Der Einkaufsmanagerwert für den Dienstleistungssektor fiel im August unter die Wachstumsmarke von 50, was im Vergleich mit den USA eine starke Diskrepanz darstellt.

Während in Europa die rigide Geldpolitik zu einer wirtschaftlichen Abschwächung führte, erwies sich die US-Konjunktur als sehr robust. So waren die USA deutlich weniger von der globalen Schwäche im verarbeitenden Gewerbe betroffen. Für die deutsche Wirtschaft manifestierte sich ein überwiegend negatives Bild. Der internationale Währungsfonds prognostiziert für das wirtschaftsstärkste Land Europas 2023 ein negatives Wachstum, während das Wachstum in der Eurozone insgesamt positiv ausfallen sollte. Und die Liste der Herausforderungen für Deutschland wird länger: Im November erklärte das deutsche Bundesverfassungsgericht die Umwidmung der ungebrauchten 60 Milliarden Euro zur Pandemiebewältigung in den Klima- und Transformationsfonds als verfassungswidrig. Auch China stand 2023 wegen Problemen wie der hohen Jugendarbeitslosigkeit, der schleppenden wirtschaftlichen Erholung und den eingetrübten Wachstumsaussichten deutlich unter Druck. Nach Evergrande geriet in China im August mit Country Garden ein weiterer Immobilienentwickler ins Straucheln. Der Immobiliensektor macht fast ein Drittel der chinesischen Wirtschaft aus.

Einkaufsmanagerindizes der Industrie

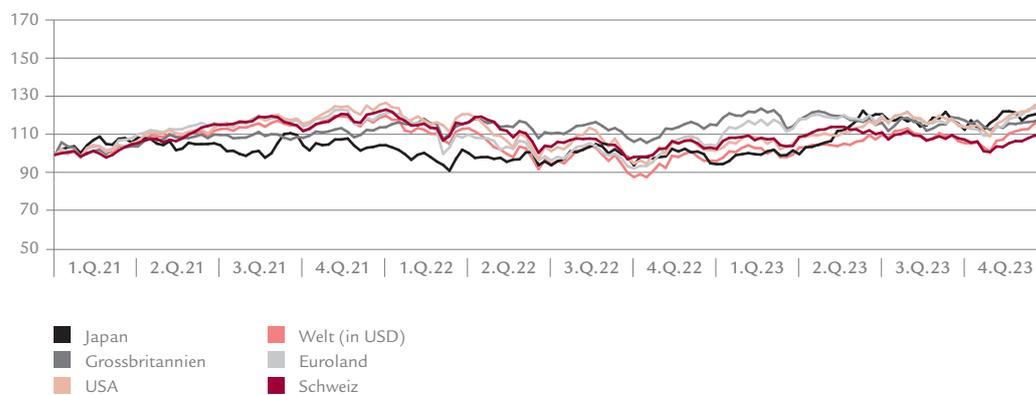


Quelle: HCOB, S&P Global, Procure.ch, Macrobond

Entwicklung der Finanzmärkte

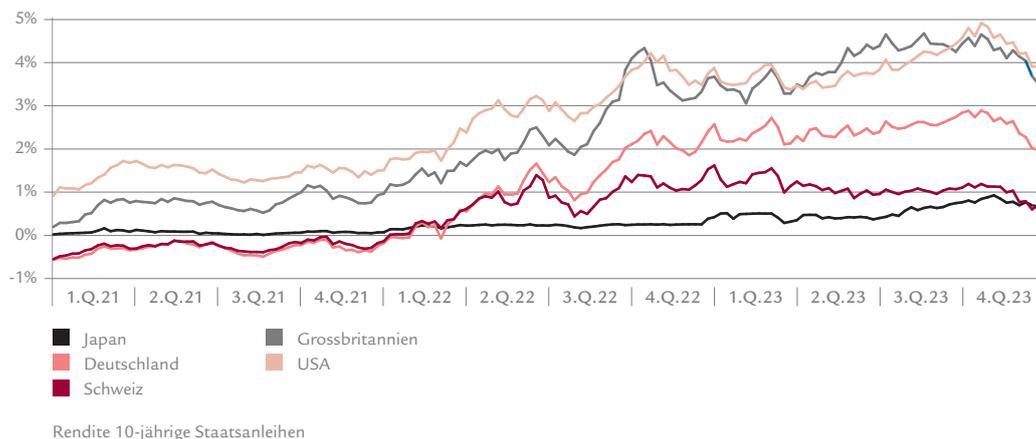
Aktien

Die internationalen Börsen verzeichneten 2023 deutliche Gewinne. Im vierten Quartal trieben vor allem die Hoffnungen auf ein Nachlassen des Inflationsdrucks und sinkende Zinsen die Märkte an. Dow Jones und S&P-500 stiegen um 14% beziehungsweise 24%. Noch deutlicher legte der technologielastige Nasdaq-Composite zu und gewann 43%. SMI und SPI rentierten beide bloss mit knapp 6,1%. Die verhaltene Performance ist zu einem guten Teil den drei Indexschwergewichten Nestlé, Roche und Novartis geschuldet, die im niedrigen zweistelligen Prozentbereich verloren oder auf der Stelle traten



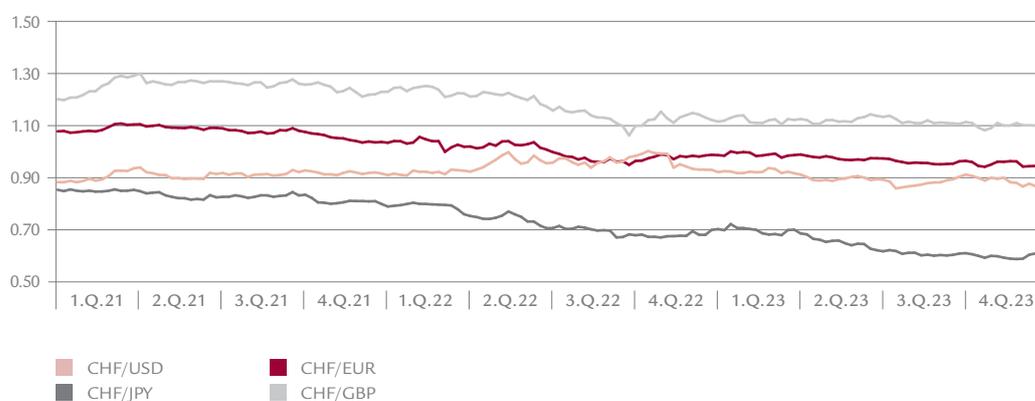
Zinsen

Die US-Wirtschaft erwies sich 2023 im Gegensatz zu den Erwartungen vieler Marktbeobachter als durchaus robust. Seit Jahresbeginn gingen in den USA die Kreditspannen um ca. 20 Basispunkte (BP) zurück, die Renditen auf Staatsanleihen legten um ca. 30 BP zu, in Europa sanken sie um 40 BP. Die Gesamrenditen von EUR- und USD-Anleihen waren solide mit 6,3% bzw. 5,2%. Die robusten US-Wirtschaftsdaten demonstrieren die Widerstandsfähigkeit gegenüber den steigenden Zinsen. In Erwartung von Leitzinssenkungen im Laufe des Jahres 2024 sanken die langfristigen Zinsen auf risikofreien Staatsanleihen deutlich. Der Rückgang der Langfristzinsen fiel in der Schweiz ausgeprägt aus. Im Zuge diese Entspannung sanken auch die Hypothekarzinsen für langfristige Ausleihungen.



Währungen

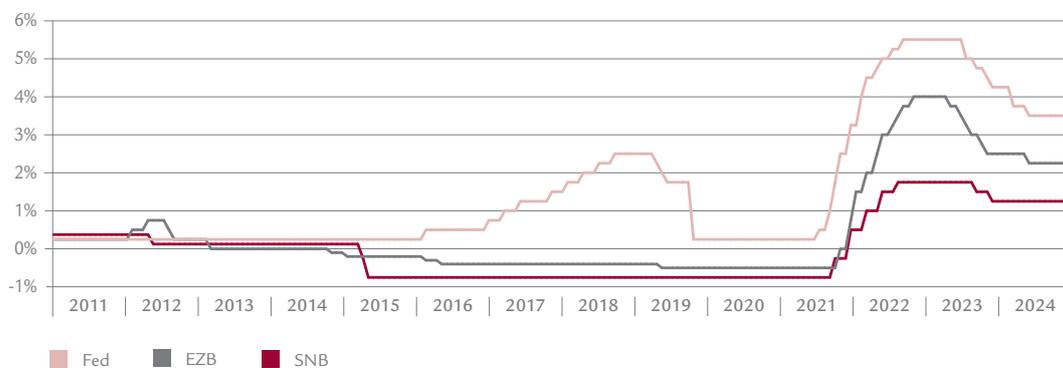
Der USD war 2023 vom Auf und Ab der geldpolitischen Erwartungen und der Renditen auf US-Staatsanleihen getrieben und schloss das Jahr durchgezogen ab. Zu den Verlierern gehörten Währungen von Rohstoffexporteuren; lateinamerikanische Währungen sowie CHF, GBP und EUR werteten vs. USD auf. Der EUR wertete vs. USD 2023 auf, verlor aber vs. GBP und CHF, sodass der handelsgewichtete Wechselkurs fast unverändert blieb. Der CHF wertete 2023 vs. alle übrigen Industrieländerwährungen auf. Abgesehen von der NOK wies der JPY 2023 die schwächste Performance aller Hauptwährungen auf, weil die Bank of Japan ihre Negativzinspolitik beibehielt.



Ausblick

Die geopolitischen Risiken bleiben auch 2024 hoch. Es ist nicht davon auszugehen, dass die aktuellen Konflikte, wie beispielsweise der Krieg zwischen Israel und Hamas, eskalieren werden. Eine wesentliche Verschlechterung der aktuellen Lage stellt daher ein Abwärtsrisiko für unsere Prognosen dar. Ausserdem stehen viele Präsidentschaftswahlen an, unter anderem in Indien, Mexiko, Südafrika, Venezuela, den USA und Taiwan. Von Bedeutung sind neben den Präsidentschaftswahlen in den USA die Wahlen in Taiwan am 13. Januar, da deren Ergebnis für die Beziehungen zwischen China und Taiwan von entscheidender Bedeutung ist. Laut einer Bloomberg-Umfrage wird für die Schwellenländer im Jahr 2024 ein Wachstum von 4,0% erwartet. Diese positive Aussicht steht im Gegensatz zum Ausblick für die USA. Die grösste Volkswirtschaft der Welt dürfte sich abschwächen und damit die Exportnachfrage in Schwellenländern belasten. Auch von China, werden keine positiven Impulse erwartet, da das Wachstum durch die anhaltende Schwäche des Immobiliensektors gebremst wird. Die Fed dürfte angesichts des erwarteten Wachstums- und Inflationsrückgangs die Zinsen 2024 senken, wovon Firmenanleihen trotz der erwarteten leicht höheren Kreditspannen profitieren dürften. Auch die EZB könnte ihre restriktive Geldpolitik bald lockern, da sich die Gesamtinflation dem EZB-Ziel nähert. Die SNB ist ebenfalls in einer komfortablen Lage, um mit Zinssenkungen zu beginnen.

Leitzins wichtiger Zentralbanken (inklusive Prognose Swiss Life AM)



Quelle: Macrobond

Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life

Bilanz

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
AKTIVEN			
Flüssige Mittel		97 250 333	17 425 296
Andere Forderungen		4 043 527	3 687 819
Forderungen gegenüber Arbeitgeberfirmen		6 592 764	5 942 510
Darlehen an Arbeitgeberfirmen (alternative Anlage)		150 480	204 434
TOTAL FLÜSSIGE MITTEL, FORDERUNGEN, DARLEHEN		108 037 104	27 260 060
Wertschriften	VI.1	997 735 587	1 054 382 676
TOTAL WERTSCHRIFTEN		997 735 587	1 054 382 676
TOTAL VERMÖGENSANLAGEN		1 105 772 691	1 081 642 737
Aktive Rechnungsabgrenzung		8 549 624	10 033 459
TOTAL AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		8 549 624	10 033 459
TOTAL AKTIVEN		1 114 322 314	1 091 676 196

Bilanz per 31. Dezember

In CHF			
	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
PASSIVEN			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		17 254 737	23 441 823
Verbindlichkeiten gg. Banken und Versicherungen		117 545	500
Nicht ausbezahlte Leistungen der Teilliquidation		-	-
Andere Verbindlichkeiten		987 144	741 287
TOTAL VERBINDLICHKEITEN		18 359 426	24 183 610
Passive Rechnungsabgrenzung	VII.1	927 769	1 110 453
TOTAL PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		927 769	1 110 453
Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	V.8	8 605 686	8 754 106
Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht	V.8	75 002	-
TOTAL ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVE		8 680 688	8 754 106
Nicht technische Rückstellungen		51 686	51 686
TOTAL NICHT TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN		51 686	51 686
Vorsorgekapitalien aktive Versicherte	V.2	749 342 417	731 383 042
Umwandlungssatzreserve der Vorsorgewerke	VII.2	30 431 261	39 301 823
Teuerungspool	VII.3	105 696 319	104 483 029
Rückstellung Spezialfälle (Stiftungsebene)		2 235 198	2 235 198
Rückstellung für Unterdeckung (Stiftungsebene)	VII.4	7 647 541	7 647 541
Techn. Rückstellung Zusatzzins (Vorsorgewerk)		21 590 860	44 609 692
TOTAL VORSORGEKAPITALIEN UND TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN		916 943 596	929 660 325
Wertschwankungsreserven der Vorsorgewerke		96 890 853	85 327 393
Wertschwankungsreserve des Teuerungspools		13 212 040	11 459 911
Wertschwankungsreserve der Stiftung		736 793	178 678
TOTAL WERTSCHWANKUNGSRESERVEN	VI.2	110 839 686	96 965 982
Stiftungskapital		95 319	95 020
Freie Mittel der Vorsorgewerke	V.9	58 428 412	31 032 301
Freie Mittel des Teuerungspools		-	-
Unterdeckung der Vorsorgewerke	V.7	-4 267	-177 288
TOTAL STIFTUNGSKAPITAL, FREIE MITTEL, UNTERDECKUNG		58 519 464	30 950 033
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		-	-
TOTAL PASSIVEN		1 114 322 314	1 091 676 196

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2023	2022
ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN			
Beiträge Arbeitnehmer		29 511 543	28 586 037
Beiträge Arbeitgeber		37 121 653	34 903 286
Beiträge Arbeitgeber in die freien Mittel		4 683 736	76 573 128
Entnahme aus Arbeitgeberbeitragsreserven zur Beitragsfinanzierung		-543 343	-511 640
TOTAL BEITRÄGE		70 773 590	139 550 811
Einmaleinlagen und Einkaufsummen		3 834 690	2 835 584
Einlage Deckungskapital durch Übernahme Anschlüsse		181 839	6 213 321
Einlage Schadensreserve Invalide		653 430	176 032
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven	V.8	423 980	550 599
Einlagen in die Wertschwankungsreserve		-	-
Einlagen in die Umwandlungssatzreserven		8 226	7 319 983
Einlage Rückstellung Zusatz Zins		-	53 658 673
Zuschüsse Sicherheitsfonds		175 658	190 321
TOTAL ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN 1		76 051 414	210 495 325
EINTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitseinlagen	V.2	45 423 246	229 048 403
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung	V.2	680 078	841 644
TOTAL EINTRITTSLEISTUNGEN 2		46 103 323	229 890 047
TOTAL ZUFLUSS VON BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN 3 (1+2)		122 154 737	440 385 372
REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN			
Altersrenten		-21 697 287	-21 380 412
Hinterlassenenrenten		-3 299 985	-3 202 459
Invalidenrenten		-2 455 246	-2 242 612
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-21 409 351	-19 259 392
Kapitalleistungen Tod Altersrentner		-3 073 266	-4 092 402
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-300 336	-4 920
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN 4		-52 235 470	-50 182 197
AUSSERREGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN 5		-	-
AUSTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	V.2	-72 164 226	-58 321 390
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		-228 216	-24 993 234
Vorbezüge zur WEF/Scheidung	V.2	-5 167 282	-3 150 770
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt		-10 613 599	-17 853 565
TOTAL AUSTRITTSLEISTUNGEN 6		-88 173 323	-104 318 959
TOTAL ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE 7 (4+5+6)		-140 408 792	-154 501 156

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2023	2022
AUFLÖSUNG/BILDUNG VON VORSORGEKAPITALIEN, TECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN UND BEITRAGSRESERVEN			
Auflösung Vorsorgekapital Aktive		121 499 860	125 762 338
Bildung Vorsorgekapital Aktive		-130 338 819	-307 906 925
Auflösung Umwandlungssatzreserve		10 775 289	9 514 241
Bildung Umwandlungssatzreserve		-1 904 727	-17 578 899
Auflösung Teuerungspool		648 467	3 707 634
Bildung Teuerungspool	VII.3	-1 861 756	-83 779
Bildung Verbindlichkeit Teilliquidation		-	-3 408 277
Auflösung techn. Rückstellung Zusatzzins		23 018 832	9 048 981
Bildung techn. Rückstellung Zusatzzins		-	-53 658 673
Verzinsung des Sparkapitals	V.2	-9 296 055	-9 381 848
Auflösung Arbeitgeberbeitragsreserven	V.8	543 343	1 341 346
Bildung Arbeitgeberbeitragsreserven (ohne Zins)		-423 980	-550 599
TOTAL AUFLÖSUNG/BILDUNG VON KAPITALIEN 8		12 660 453	-243 194 460
ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN			
Versicherungsleistungen		32 695 683	32 493 821
Überschussanteile aus Versicherung zu Gunsten der Vorsorgewerke		1 872 727	1 536 623
TOTAL ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN 9		34 568 410	34 030 444
VERSICHERUNGS-AUFWAND			
Risikoprämie		-9 294 531	-9 209 817
Kostenprämie		-1 269 878	-1 239 283
Einmaleinlagen an Versicherung		-21 302 406	-24 506 328
Verwendung SIFO Zuschüsse für Beitragskonto		-175 658	-190 321
Beiträge an Sicherheitsfonds		-383 849	-366 853
TOTAL VERSICHERUNGS-AUFWAND 10		-32 426 322	-35 512 602
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL 11 (3+7+8+9+10)	VII.5	-3 451 515	41 207 597
(Total Zufluss, Abfluss, Total Auflösung/Bildung Kapitalien, Versicherungsertrag, -aufwand)			
ERTRAG DER FLÜSSIGEN MITTEL UND DARLEHEN			
Vermögensertrag auf flüssigen Mitteln und Kontokorrent		269 889	23 471
Zinsen auf Kontokorrent-Forderungen gegenüber Arbeitgeberfirmen		5 054	5 954
ERTRAG DER WERTSCHRIFTEN			
Wertschriftenertrag		5 367 978	5 554 641
Realisierter Wertschriftenerfolg		9 776 933	-22 502 790
Buchmässiger Wertschriftenerfolg		36 176 349	-89 717 215
TOTAL VERMÖGENSERTRÄGE 12		51 596 204	-106 635 939

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2023	2022
VERMÖGENSAUFWAND AUF VERBINDLICHKEITEN			
Zinsaufwand für andere Verbindlichkeiten		-184 093	-147 880
Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Versicherungen		-117 525	-142 116
Zinsaufwand Arbeitgeberbeitragsreserve		-45 944	-37 215
TOTAL VERMÖGENSAUFWAND AUF VERBINDLICHKEITEN 13		-347 562	-327 210
VERWALTUNGSaufwand DER VERMÖGENSANLAGE 14	VI.1	-6 238 449	-6 354 952
TOTAL NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE 15 (12+13+14)		45 010 193	-113 318 101
BILDUNG / AUFLÖSUNG NICHT TECHNISCHER RÜCKSTELLUNGEN			
Auflösung nicht technischer Rückstellungen		-	-
Bildung nicht technischer Rückstellungen		-	-
TOTAL BILDUNG / AUFLÖSUNG NICHT TECHNISCHER RÜCKSTELLUNGEN 16		-	-
SONSTIGER ERTRAG			
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen		97 569	133 740
Übrige Erträge		-	-
TOTAL SONSTIGER ERTRAG 17		97 569	133 740
VERWALTUNGSKOSTEN			
Kosten für die allgemeine Verwaltung		-213 348	-583 478
TOTAL VERWALTUNGSKOSTEN 19	VII.6	-213 348	-583 478
NETTO-ERGEBNIS ÜBRIGE AUFWÄNDE/ERTRÄGE 20 (16+17+19)		-115 780	-449 737
ERTRAGSÜBERSCHUSS VOR BILDUNG WERTSCHWANKUNGSRESERVEN 21 (11+15+20)		41 442 899	-72 560 241
AUFLÖSUNG / BILDUNG WERTSCHWANKUNGSRESERVEN			
Auflösung Wertschwankungsreserven	VI.2	2 100 059	26 508 731
Bildung Wertschwankungsreserven	VI.2	-15 973 763	-37 352 537
TOTAL AUFLÖSUNG / BILDUNG WERTSCHWANKUNGSRESERVEN 22		-13 873 704	-10 843 806
ERTRAGSÜBERSCHUSS VOR BILDUNG FREIE MITTEL / UNTERDECKUNG 23 (21+22)		27 569 195	-83 404 047
AUFLÖSUNG / BILDUNG FREIE MITTEL / UNTERDECKUNG			
Auflösung Freie Mittel	V.9	3 416 130	160 555 568
Bildung Freie Mittel (ohne Zins)	V.9	-30 812 304	-77 328 809
Reduktion Unterdeckung		-173 021	-
Erhöhung Unterdeckung		-	177 288
TOTAL AUFLÖSUNG / BILDUNG FREIE MITTEL / UNTERDECKUNG 24		-27 569 195	83 404 047
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS 25 (23+24)		-	-

Anhang zur Jahresrechnung 2023

I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Die Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life ist eine registrierte Vorsorgeeinrichtung im Sinne der Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 BVG. Sie bezweckt die Durchführung der obligatorischen beruflichen Vorsorge für die Arbeitnehmer und deren Angehörigen, der ihr angeschlossenen Arbeitgeber gegen die wirtschaftlichen Folgen der Risiken Alter, Invalidität und Tod. Die Stiftung kann über die obligatorisch zu versichernden Leistungen hinaus Vorsorge-schutz gewähren.

I.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Zürich unter der Ordnungsnummer ZH001441 eingetragen. Sie entrichtet Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG.

I.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die Stiftung wurde unter dem Namen «Sammelstiftung BVG der SBG» von der Schweizerischen Bankgesellschaft errichtet. Mit Wirkung per 1. November 1998 erfolgte die Umbenennung in «Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life». Die aktuell gültige Stiftungsurkunde ist seit dem 19. Juli 2016 in Kraft.

Reglemente	Gültig ab:
Stiftungsurkunde	19.07.2016
Vorsorgereglement	01.01.2023
Vorsorgereglement Zusatzvorsorge	01.01.2023
Organisationsreglement	31.12.2022
Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission	31.12.2022
Anlagereglement	01.01.2023
Reglement zur Festlegung von Rückstellungen und Reserven auf Ebene Stiftung	01.01.2018
Reglement zur Festlegung von Rückstellungen und Reserven auf Ebene Vorsorgewerk	31.12.2023
Reglement für die Wahl der Arbeitnehmer und Arbeitgebervertreter in den Stiftungsrat	01.05.2020
Bestimmungen zur Überschussbeteiligung	01.01.2013
Bestimmungen zur Teilliquidation	01.01.2010
Kostenreglement für Kapitalanlagen und Geschäftsführung	01.01.2012

I.4 Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung

Die Zusammensetzung des Stiftungsrates ist gemäss BVG paritätisch und auf Stufe Vorsorge-
werk angesiedelt. Die versicherten Betriebe erfüllen durch den Anschluss an die Sammelstiftung
die gesetzlichen Auflagen. Der Stiftungsrat besteht ausschliesslich aus Vertretern der ange-
schlossenen Betriebe.

Stiftungsrat

Vertreter der Arbeitnehmer

Michael Zanetti, CSD Holding AG, Köniz, Präsident
Devid Mercaldi, ARGOR-HERAEUS SA, Mendrisio
Alain Philipona, Sottas SA, Bulle

Vertreter der Arbeitgeber

Marc Hunziker, Ineltro AG, Regensdorf, Vizepräsident
Oliver de Capitani, Wache AG, Zürich
Gianluca Marcoli, TECH-INSTA SA, Tavernes

Amts-dauer

1. Juli 2021 bis 30. Juni 2025

Zeichnungsberechtigung

Der Präsident, der Vizepräsident und weitere vom Stiftungsrat bezeichnete Mitglieder des Stif-
tungsrates sind kollektiv zeichnungsberechtigt (Kollektivunterschrift zu zweien). Die Geschäfts-
führerin, die Swiss Life AG, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung
weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

Geschäftsführerin

Swiss Life AG, Zürich, vertreten durch Claudio Grisenti

Sitz der Stiftung

General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

I.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge

Vertragspartner: Libera AG, Zürich
Ausführende Expertin: Kate Kristovic

Revisionsstelle

Ernst & Young AG, Zürich, Mandatsleiter: Rolf Bächler

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

I.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Per 31. Dezember 2023 waren 66 Anschlussverträge in Kraft und aktiv (Vorjahr: 65), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres drei Verträge gekündigt und vier Verträge neu abgeschlossen wurden.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2023	2022
STAND AKTIVE AM 01.01.	7074	5535
Zunahme	2 106	3 753
Abnahme	-2 049	-2 214
STAND AKTIVE AM 31.12.	7 131	7 074
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 01.01.	1590	1578
Zunahme	69	102
Abnahme	-65	-90
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 31.12.	1 594	1 590
STAND LFD. INVALIDE AM 01.01.	75	80
Zunahme	5	-
Abnahme	-	-5
STAND LFD. INVALIDE AM 31.12.	80	75

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin sind auch die Verpflichtungen der Parteien geregelt, die sich aus den Vorschriften des BVG ergeben.

Die Stiftung schliesst für jedes angeschlossene Vorsorgewerk einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei der Swiss Life AG ab.

Die von der Stiftung bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsverträge sind in allen Fällen BVG-Risikoversicherungen, bei denen die Alters- und Freizügigkeitsleistungen nach dem Beitragsprimat bestimmt werden.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung und von Swiss GAAP FER 26. Grundlage sind die effektiven Zahlen inklusive Rappen, die jedoch im Geschäftsbericht nicht ausgewiesen werden.

Allgemein

Sowohl die Aktiven als auch die Passiven werden zu aktuellen Werten bilanziert. Die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding AG sind zum Kurswert am 31. Dezember 2023 von CHF 584.00 (31. Dezember 2022: CHF 476.80) bewertet.

Fremdwährungen

Die Stiftung hält keine direkten Vermögenswerte in Fremdwährungen. Obligationen in Fremdwährungen und ausländische Aktien werden indirekt in Form von kollektiven Anlagen gehalten, deren Bewertung durch die Anbieter der kollektiven Anlagen in CHF erfolgt.

Wertschriften

Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten.

Wertschwankungsreserven

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird für jedes Vorsorgewerk anhand seiner Anlagestrategie und in Abstimmung mit der Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge festgelegt.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

V.1 Art der Risikodeckung

Die Risiken Tod und Invalidität sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt (versicherungsmässige Rückdeckung).

V.2 Entwicklung und Verzinsung des Sparguthabens

in CHF

	2023	2022
STAND DES SPARGUTHABENS AM 01.01.	731 383 042	539 776 165
Altersgutschriften	57 718 080	54 312 448
Einmaleinlagen und Einkaufssummen des Arbeitnehmers	3 834 400	9 045 954
Freizügigkeitseinlagen	45 423 246	229 048 403
Rückzahlungen Vorbezüge WEF	477 278	720 814
Rückzahlungen Vorbezüge Scheidung	202 800	120 830
Bildung Altersguthaben aus Rückstellung Zusatzzins	20 311 983	9 048 981
Bildung Altersguthaben aus freien Mitteln	12 239	9 777 718
Verzinsung des Sparkapitals	9 296 055	9 381 848
TOTAL ZUNAHMEN	137 276 080	321 456 997
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-72 163 935	-58 318 439
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung	-228 216	-24 993 234
Einlage Deckungskapital Renten an Swiss Life	-19 887 074	-24 123 366
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-21 409 351	-19 259 392
Kapitalleistungen bei Todesfall	-113 396	-4 920
Vorbezüge WEF	-3 681 762	-2 529 745
Vorbezüge Scheidung	-1 485 520	-621 024
Auflösung Altersguthaben Nachtrag	-347 451	-
TOTAL ABNAHMEN	-119 316 704	-129 850 120
STAND DES SPARGUTHABENS AM 31.12.	749 342 417	731 383 042

WEF = Wohneigentumsförderung

V.3 Entwicklung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung aufgrund der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

in Mio. CHF

	2023	2022
STAND DECKUNGSKAPITAL ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 01.01.	343.4	333.3
Zunahmen	16.6	44.6
Abnahmen	-5.7	-34.5
STAND DECKUNGSKAPITAL ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 31.12.	354.3	343.4
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 01.01.	27.2	27.3
Zunahmen	6.9	-
Abnahmen	-4.7	-0.1
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 31.12.	29.5	27.2
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 01.01.	370.6	360.6
Zunahmen	23.5	44.6
Abnahmen	-10.3	-34.6
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 31.12.	383.8	370.6

V.4 Entwicklung des BVG-Altersguthabens

In CHF

	2023	2022
BVG-Altersguthaben am 31.12.	387 012 971	373 569 220

V.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten des Experten für berufliche Vorsorge (Überprüfung nach Art. 52^e Abs. 1 BVG) wurde per 31. Dezember 2023 erstellt. Dabei wurden unter anderem folgende Punkte bestätigt:

- Die technischen Rückstellungen stehen im Einklang mit den Reglementen über die Bildung von Rückstellungen und Schwankungsreserven.
- Sämtliche reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen zu Leistungen und Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Die Sammelstiftung bot am 31. Dezember 2023 ausreichend Sicherheit, dass sie ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllen kann. Sie genügt damit den Vorgaben gemäss Art. 52^e Abs. 1 BVG.
- Die Kollektivversicherungsverträge mit der Swiss Life AG beinhalten die vollständige (kongruente) Rückdeckung der Risiken Tod und Invalidität. Für nicht gedeckte Versicherungsfälle wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die Altersrenten werden im Zeitpunkt der Pensionierung bei der Swiss Life AG eingekauft. Damit wird das Risiko Alter an die Swiss Life AG übertragen.

V.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand kommt der von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen werden technische Zinssätze zwischen 1,0 bis 3,5% angewandt.

V.7 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad unter Berücksichtigung von Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Der Deckungsgrad wird für jedes Vorsorgewerk einzeln ermittelt und der jeweiligen Vorsorgekommission mitgeteilt.

Vorsorgewerke in Unterdeckung beschliessen gemäss Art. 30 Vorsorgereglement je nach Höhe des Deckungsgrads Sanierungsmassnahmen zur Behebung der Unterdeckung.

Anzahl Vorsorgewerke	2023	2022
Deckungsgrad kleiner als 80 %	–	–
Deckungsgrad zwischen 80 % und 84 %	–	–
Deckungsgrad zwischen 85 % und 89 %	–	–
Deckungsgrad zwischen 90 % und 94 %	–	3
Deckungsgrad zwischen 95 % und 99 %	3	6
Deckungsgrad zwischen 100 % und 110 %	24	27
Deckungsgrad zwischen 111 % und 120 %	21	15
Deckungsgrad zwischen 121 % und 130 %	9	4
Deckungsgrad grösser als 130 %	9	10
TOTAL ANZAHL VORSORGEWERKE	66	65

Deckungsgrad per 31.12.2023	in CHF	
Ebene Stiftung	31.12.2023	
BILANZWERTE		
Aktiven gem. Bilanz per 31.12.		1 114 322 314
– Aktiven aus Versicherungsvertrag Swiss Life AG	383 793 400	
– Noch nicht ausbezahlte Leistungen	–17 254 737	
– Andere Verbindlichkeiten	–987 144	
– Verbindlichkeiten SL	–	
– Passive Rechnungsabgrenzung	–927 769	
– Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht Vorsorgewerke	–8 605 686	
– Nicht technische Rückstellungen	–51 686	
– Wertschwankungsreserven der Vorsorgewerke	–96 890 853	259 075 526
TOTAL VORSORGEVERMÖGEN		1 373 397 840
– Vorsorgekapitalien aktive Versicherte	749 342 417	
– Passiven aus Versicherungsvertrag Swiss Life AG	383 793 400	
– Umwandlungssatzreserven der Vorsorgewerke	30 431 261	
– Techn. Rückstellung Zusatzzins Vorsorgewerk	21 590 860	
– Rückstellung Teuerungspool	105 696 319	
– Rückstellung Spezialfälle	2 235 198	
– Rückstellung für Unterdeckung	7 647 541	
TOTAL VORSORGEKAPITAL		1 300 736 996
DECKUNGSGRAD PER 31.12.		105.59%

V.8 Entwicklung der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

in CHF

	2023	2022
Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	8 754 106	9 507 638
Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht	-	-
STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 01.01.	8 754 106	9 507 638
AG Beitrag zugunsten Arbeitgeberbeitragsreserve	423 980	550 599
Zinsaufwand Arbeitgeberbeitragsreserve	45 944	37 215
TOTAL ZUNAHMEN	469 925	587 813
Abnahme für Beitragszahlung	-543 343	-511 640
Abnahme durch Vertragsauflösung	-	-829 706
TOTAL ABNAHMEN	-543 343	-1 341 346
Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	8 605 686	8 754 106
Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht	75 002	-
STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 31.12.	8 680 688	8 754 106

Die Verzinsung der Arbeitgeberbeitragsreserven erfolgt individuell pro Vorsorgewerk. Die Höhe des Zinssatzes orientiert sich an der Verzinsung des Altersguthabens.

V.9 Entwicklung der freien Mittel

in CHF

	2023	2022
STAND DER FREIEN MITTEL AM 01.01.	31 032 301	114 259 060
Zunahme durch Auflösung von AGBR	-	-
Zunahme durch Auflösung von WSR	2 100 059	690 630
Zunahme durch Auflösung von UWS	-	97 370
Zunahme AG-Beitrag	4 683 736	-
Verzinsung freie Mittel	-63	0
Zunahme durch Bildung Freie Mittel aus Versicherungsleistung	22 101	21 692
Zuweisung an Freie Mittel	24 006 408	76 573 128
TOTAL ZUNAHMEN	30 812 241	77 382 820
Abnahme durch Bildung Altersguthaben aus freien Mitteln	-	-9 777 718
Abnahme für Beitragszahlungskonto	-8 226	-846 994
Abnahme durch Vertragsauflösung	-2 758 875	-3 515 719
Abnahme für Leistungserhöhung	-129 469	-975 803
Abnahme zugunsten WSR	-189 128	-36 402 280
Abnahme zugunsten UWS	-77 781	-8 275 035
Auflösung freie Mittel Verlust	-252 651	-100 816 029
TOTAL ABNAHMEN	-3 416 130	-160 609 578
STAND DER FREIEN MITTEL AM 31.12.	58 428 412	31 032 301

AGBR = Arbeitgeberbeitragsreserve; WSR = Wertschwankungsreserve; UWS = Umwandlungssatzreserven; AG = Arbeitgeber

V.10 Ergebnis 2023, Risiko- und Kostenüberschuss

Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt, die auf dem statutarischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR) basiert. Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90% (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90% der Erträge müssen zugunsten der Verträge verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z. B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der verbleibende Betrag wird dem Überschussfonds zugewiesen. Die im Überschussfonds angesammelten Überschussanteile werden jährlich direkt den Vorsorgewerken zugeteilt, jedoch pro Jahr im Umfang von höchstens zwei Dritteln des Überschussfonds.

Der Überschussanteil berechnet sich auf Basis der bei der Swiss Life AG vorhandenen Deckungskapitalien, der Risikobeiträge und der Kostenbeiträge des Vorsorgewerks im laufenden Geschäftsjahr. Er wird am 1. Januar des Folgejahrs (Stichtag) fällig.

Der zustehende Überschussanteil wird jährlich den Vorsorgewerken mitgeteilt und wie folgt verwendet. Der Überschussanteil sowie ein positiver Ertrag der Kapitalanlagen stehen dem Vorsorgewerk gemäss Stiftungszweck zur Verfügung, sofern sie unter Beachtung der nachfolgenden zwingenden Reihenfolge nicht erforderlich sind:

- für die Verzinsung der Altersguthaben;
- für die Deckung eines Fehlbetrags infolge Unterdeckung;
- für die Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Einkauf der Finanzierungslücke, die bei der Umwandlung des ganzen oder eines Teils des Altersguthabens in eine Altersrente infolge Umwandlungssatzdifferenzen zwischen dem Vorsorgereglement und den Kollektiv-Lebensversicherungstarifen von Swiss Life entsteht;
- für die Bildung der im Zusammenhang mit der Bewertung der Kapitalanlagen bestehenden Schwankungsreserven.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 Angaben zu den Vermögensanlagen in der Bilanz der Stiftung

Vermögensverwaltung der Vorsorgewerke

Die Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life hat ausschliesslich Personen und Institutionen mit der Vermögensverwaltung betraut, welche die in Art. 48f BVV 2 beschriebenen Anforderungen vollständig erfüllen.

Vermögensanlagen der Vorsorgewerke

Die Stiftung führt die Anlagen der Vorsorgewerke getrennt. Sie hat für die Verwaltung der Vermögen vertragliche Vereinbarungen mit namhaften Schweizer Banken und Anlagestiftungen getroffen. Die Vermögensanlage erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anlagevorschriften gemäss den reglementarischen Bestimmungen der Stiftung.

Im Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage sind die Erfolge aus der Vermögensanlage der Stiftung wie auch der einzelnen Vorsorgewerke zusammengefasst. Die Vorsorgewerke wurden individuell über das Ergebnis ihrer Vermögensanlage informiert.

Umsetzung der Anlagestrategie

Für die Umsetzung der Anlagestrategie stehen den Vorsorgewerken folgende Varianten zur Verfügung:

Variante «Standard»

Das Vorsorgewerk entscheidet sich für eine gemischte Anlagegruppe aus der Angebotspalette der Stiftung.

Im Berichtsjahr 2023 waren 53 Vorsorgewerke gemäss dieser Variante investiert.

Variante «Individuell mit Rebalancing»

Das Vorsorgewerk wählt aus dem Anlageuniversum der Stiftung kollektive Anlagen. Mindestens einmal pro Monat wird ein Rebalancing vorgenommen.

Im Berichtsjahr 2023 waren 2 Vorsorgewerke gemäss dieser Variante investiert.

Variante «Individuell mit Mandat»

Die konkrete Festlegung und Umsetzung sowie die Kosten der individuellen Anlagestrategie werden in einer separaten Vereinbarung zwischen der Stiftung, dem Vorsorgewerk und dem Vermögensverwalter geregelt. Es kommen ausschliesslich kollektive Anlageinstrumente aus dem Anlageuniversum der Stiftung zum Einsatz.

Als Vermögensverwalter stehen zur Auswahl:

- Swiss Life Asset Managers
- UBS
- Credit Suisse

Im Berichtsjahr 2023 waren 11 Vorsorgewerke gemäss dieser Variante investiert.

Vermögensanlagen der Stiftung

Die Anlage der Mittel auf Stufe der Stiftung, im Wesentlichen Mittel des Teuerungsfonds, erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anlagevorschriften gemäss den reglementarischen Bestimmungen der Stiftung.

Bewertung der Wertschriften per Bilanzstichtag

Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten.

Anlagebegrenzungen nach Art. 54 ff. BVV 2

Die Anlagebeauftragten sind vertraglich zur dauernden Einhaltung der Anlagevorschriften nach Art. 53 BVV 2, Art. 54 BVV 2 und der Gesamtbegrenzungen nach Art. 55 BVV 2 sowie der teilweise weitergehenden Anlagebegrenzungen der Stiftung verpflichtet.

Derivative Geschäfte / Securities Lending

Das Vermögen der Stiftung wird ausschliesslich in kollektive Anlagen investiert. Derivative Finanzinstrumente können entsprechend nur indirekt zum Einsatz kommen. Im Berichtsjahr 2023 erfolgte kein Securities Lending.

Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung von Sicherheit und Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1–3 BVV 2)

Im Rahmen eines Darlehens gegenüber der Arbeitgeberfirma wurde bei einem Vorsorgewerk die Erweiterung gestützt auf das Anlagereglement in Anspruch genommen. Das Darlehen ist ausschliesslich aus freien Mitteln des Vorsorgewerks finanziert. Die Verzinsung erfolgt mindestens zu marktüblichen Ansätzen. Ferner erfolgt eine regelmässige jährliche Amortisation. Die Verwaltungskommission des Vorsorgewerks sowie der Stiftungsrat der Sammelstiftung kommen zum Schluss, dass die Erfordernisse von Art. 50 BVV 2 Abs. 1–3 (Sicherheit und Risikoverteilung) jederzeit erfüllt sind.

Einhaltung der Einzelschuldnerbegrenzung nach Art. 54 BVV 2

Der hohe Anteil an flüssigen Mitteln im Berichtsjahr 2023 entstand temporär am Jahresende aufgrund von Vertragsauflösungen.

Anlagekategorie	in CHF	in %	in CHF
	31.12.2023	Aktuell	31.12.2022
SWISS LIFE AKTIEN 1	129 064	0.01%	105 373
ANLAGESTIFTUNG SWISS LIFE			
SL Aktien Ausland ESG	1 211 573	0.14%	3 801 118
SL Aktien Ausland ESG Indexiert PM	32 584 050	3.77%	28 009 275
SL Aktien Ausland ESG PM	27 012 535	3.13%	27 262 988
SL Aktien Emerging Markets ESG	76 040	0.01%	384 098
SL Aktien Emerging Markets ESG PM	12 772 740	1.48%	14 030 990
SL Aktien Global Protect Flex (CHF hedged)	68 590	0.01%	66 105
SL Aktien Global Protect Flex PM (CHF hedged)	17 198 622	1.99%	41 089 203
SL Aktien Global Small Caps	110 540	0.01%	565 657
SL Aktien Global Small Caps PM	13 342 175	1.54%	14 664 375
SL Aktien Schweiz	835 068	0.10%	4 489 237
SL Aktien Schweiz Large Caps Indexiert	557 280	0.06%	528 120
SL Aktien Schweiz Large Caps Indexiert PM	36 384 400	4.21%	38 136 960
SL Aktien Schweiz PM	31 908 188	3.69%	34 839 422
SL Aktien Schweiz Protect flex PM	2 971 100	0.34%	5 244 394
SL Aktien Schweiz Small & Mid Caps	119 370	0.01%	109 340
SL Aktien Schweiz Small & Mid Caps PM	19 436 550	2.25%	19 977 740
SL BVG-Mix 15	20 387 237	2.36%	19 086 545
SL BVG-Mix 25	122 993 204	14.23%	127 808 143
SL BVG-Mix 35	59 266 589	6.86%	40 384 393
SL BVG-Mix 45	47 508 888	5.50%	43 716 950
SL Geschäftsimmobilien Schweiz ESG	49 297 723	5.70%	41 624 754
SL Immobilien Schweiz ESG	67 180 283	7.77%	56 941 858
SL Immobilien Schweiz Alter und Gesundheit ESG	5 150 893	0.60%	5 057 128
SL Immobilienfonds Schweiz	78 915	0.01%	75 385
SL Immobilienfonds Schweiz PM	13 617 175	1.58%	23 977 200
SL Obligationen CHF Ausland	453 855	0.05%	1 427 536
SL Obligationen CHF Ausland PM	14 770 241	1.71%	19 533 997
SL Obligationen CHF Inland	1 393 319	0.16%	3 552 813
SL Obligationen CHF Inland PM	52 568 434	6.08%	37 763 630
SL Obligationen EmMa Unternehmen (CHF hedged)	45 940	0.01%	511 115
SL Obligationen EmMa Unternehmen PM (CHF hedged)	14 549 093	1.68%	15 248 303
SL Obligationen EmMa Unternehmen Short Term (CHF hedged)	47 310	0.01%	46 490
SL Obligationen Global (CHF hedged)	912 538	0.11%	892 476
SL Obligationen Global PM (CHF hedged)	63 124 560	7.30%	11 710
SL Obligationen Global Staaten+ (CHF hedged)	590 810	0.07%	1 575 774
SL Obligationen Global Staaten+ PM (CHF hedged)	26 441 513	3.06%	69 734 194
SL Obligationen Global Unternehmen (CHF hedged)	358 620	0.04%	1 342 353
SL Obligationen Global Unternehmen PM (CHF hedged)	23 539 727	2.72%	45 142 319
SL Obligationen Global Unternehmen Short Term (CHF hedged)	6 864 199	0.79%	8 574 302
SL Obligationen Global Unternehmen Short Term PM (CHF hedged)	76 613 312	8.86%	120 540 697
TOTAL ANLAGESTIFTUNG SWISS LIFE 2	864 343 198	86.62%	917 769 086
ANLAGESTIFTUNG DER UBS FÜR PERSONALVORSORGE			
UBS AST 2 BVG-25 Active Plus I-A2	14 181 696	37.57%	15 370 686
UBS AST 2 BVG-40 Active Plus I-A2	7 613 660	20.17%	7 437 586
UBS AST 2 Global Equities (ex CH) ESG Scr. Passive II-A1	6 579 734	17.43%	6 931 617
UBS AST Immobilien Schweiz	8 731 163	23.13%	8 610 995
UBS AST Kommerzielle Immobilien Schweiz	637 327	1.69%	627 767
TOTAL ANLAGESTIFTUNG DER UBS PERSONALVORSORGE 3	37 743 580	3.78%	38 978 651

Anlagekategorie	in CHF	in %	in CHF
	31.12.2023	Aktuell	31.12.2022
CREDIT SUISSE ANLAGESTIFTUNG			
CSA 2 Mixta-BVG 25	6 121 221	7.31%	5 763 845
CSA 2 Mixta-BVG 35	10 100 663	12.06%	10 717 757
CSA 2 Mixta-BVG 45	5 376 283	6.42%	5 501 315
CSA 2 World Index	3 300 955	3.94%	2 445 861
CSA Equity Linked Bonds	365 520	0.44%	361 705
CSA Equity Small & Mid Cap Switzerland	352 481	0.42%	458 540
CSA Foreign Bonds CHF	3 118 196	3.72%	4 337 758
CSA Fund Selection Equity Emerging Markets	1 484 346	1.77%	1 250 388
CSA Fund Selection Equity Europe	974 001	1.16%	752 884
CSA Fund Selection Equity Switzerland	7 515 624	8.98%	7 170 783
CSA Fund Selection Equity USA	4 314 666	5.15%	3 928 326
CSA International Bonds	5 760 882	6.88%	4 413 551
CSA Mid Yield Bonds CHF	2 412 947	2.88%	2 262 843
CSA Money Market CHF	255 728	0.31%	3 107 321
CSA Real Estate Switzerland	14 753 422	17.62%	15 326 200
CSA Real Estate Switzerland Commercial	1 384 887	1.65%	1 473 511
CSA Real Estate Switzerland Pooled Investments	983 262	1.17%	1 036 001
CSA Swiss Bonds CHF	13 089 126	15.63%	11 423 460
CSA Swiss Index	2 067 197	2.47%	2 075 035
TOTAL CREDIT SUISSE ANLAGESTIFTUNG 4	83 731 407	8.39%	83 807 083
SWISS LIFE FUNDS			
SL Flex Funds (CH) Dynamic Allocation (CHF) I	522 418	0.06%	507 317
SL REF (LUX) ESG Commercial Properties CH, FCP-SIF	11 265 921	1.30%	13 215 166
TOTAL SWISS LIFE FUNDS 5	11 788 338	1.18%	13 722 483
TOTAL KOLLEKTIVE ANLAGEN (2+3+4+5)	997 606 523	99.97%	1 054 277 304
DARLEHEN AN ARBEITGEBER (ALTERNATIVE ANLAGE) 6	150 480	0.02%	204 434
TOTAL WERTSCHRIFTEN UND DARLEHEN (1+2+3+4+5+6)	997 886 067	100.00%	1 054 587 111

Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Ausweis der Vermögensverwaltungskosten		in CHF
Vermögensanlagen		31.12.2023
Total Vermögensanlagen zu Marktwerten		1 095 136 400
davon:		
Transparente Anlagen		1 095 136 400
Intransparente Anlagen nach Art. 48a Abs. 3 BVV2		-
Kostentransparenzquote		100.00%
Vermögensverwaltungskosten		in CHF
		31.12.2023
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten		1 641 089
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen		4 597 359
Verbuchte Vermögensverwaltungskosten in Betriebsrechnung		6 238 449
In % der kostentransparenten Vermögensanlagen		0.57%

VI.2 Entwicklung der Wertschwankungsreserven

in CHF		
	2023	2022
STAND DER WERTSCHWANKUNGSRESERVEN AM 01.01.	96 965 982	86 122 176
AG-Beitrag WSR	-	-
Zunahme durch Auflösung FM	189 128	36 402 280
Zunahme durch Auflösung UWS	3 046 022	950 165
Zuweisung Wertschwankungsreserven	12 738 613	92
TOTAL ZUNAHMEN	15 973 763	37 352 537
Abnahme durch Vertragsauflösung	-	-3 218 638
Abnahme für Leistungserhöhung	-	-
Abnahme durch Bildung FM	-2 100 059	-690 630
Abnahme durch Bildung UWS	-	-1 982 989
Auflösung Wertschwankungsreserven aus Ergebnis	-	-20 616 475
TOTAL ABNAHMEN	-2 100 059	-26 508 731
STAND DER WERTSCHWANKUNGSRESERVEN AM 31.12.	110 839 686	96 965 982

AG = Arbeitgeber; WSR = Wertschwankungsreserven; FM = Freie Mittel; UWS = Umwandlungssatzreserven

GEÄUFNETE WERTSCHWANKUNGSRESERVEN

	Anzahl Vorsorgewerke	WSR in % geöffnet
	38	100
	9	76 - 99
	5	51 - 75
	1	45 - 50
	10	1 - 44
Unterdeckung	3	-

VI.3 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Gemäss Art. 71a BVG haben Vorsorgeeinrichtungen bei direkt gehaltenen Aktien von börsenkotierten Schweizer Unternehmen das Stimmrecht auszuüben. Die Stiftung hält Namenaktien der Swiss Life Holding AG, die den Versicherungsnehmern anlässlich der Umwandlung der Swiss Life AG von einer Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft unentgeltlich zugeteilt wurden. Die entsprechenden Stimmrechte wurden im Berichtsjahr gemäss den jeweiligen Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt.

VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

VII.1 Erläuterungen zur Bilanz

Unter Aktive Rechnungsabgrenzung sind die per 31. Dezember 2023 ausbezahlten Renten für das 1. Quartal 2024 abgegrenzt.

Unter Passive Rechnungsabgrenzung werden geschuldete, aber noch nicht ausbezahlte Leistungen ausgewiesen.

VII.2 Entwicklung der Umwandlungssatzreserven der Vorsorgewerke

in CHF

	2023	2022
STAND UMWANDLUNGSRESERVEN AM 01.01.	39 301 824	31 237 166
AG-Beitrag zugunsten UWS	8 226	7 319 983
Zunahme durch Auflösung von WSR	-	1 982 989
Zunahme durch Auflösung von FM	77 781	8 275 035
Zunahme durch Ergebnis	1 818 720	891
TOTAL ZUNAHMEN	1 904 727	17 578 899
Abnahme für Vertragsauflösung	-7 729 267	-1 879 669
Abnahme für Einkauf Altersrenten	-	-6 587 037
Abnahme für UWS	-	-
Abnahme zugunsten FM	-	-97 370
Abnahme zugunsten WSR	-3 046 022	-950 165
TOTAL ABNAHMEN	-10 775 289	-9 514 241
STAND UMWANDLUNGSRESERVEN AM 31.12.	30 431 261	39 301 824

AG = Arbeitgeber; WSR = Wertschwankungsreserven; FM = Freie Mittel; UWS = Umwandlungssatzreserven
Die Umwandlungssatzreserven werden zum Ausgleich von Pensionierungsverlusten gebildet.

VII.3 Entwicklung des Teuerungspools

in CHF

	2023	2022
STAND TEUERUNGSPOOL AM 01.01.	104 483 029	108 106 885
Zunahme durch Teuerungsprämien	89 464	83 779
Zunahme Teuerungspool aus Ergebnis	3 524 421	-
TOTAL ZUNAHMEN	3 613 885	83 779
Abnahme für Einlagen Teuerung Risikorenten Swiss Life	-580 063	-4 818
Abnahme 3. Teilliquidation	-	-3 408 277
Abnahme Abgrenzung für Kosten der Teilliquidation	-68 404	-294 539
Abnahme Bildung Freie Mittel	-	-
Abnahme Bildung Wertschwankungsreserve aus Ergebnis	-1 752 129	-
TOTAL ABNAHMEN	-2 400 596	-3 707 634
STAND TEUERUNGSPOOL AM 31.12.	105 696 319	104 483 029

VII.4 Entwicklung der Rückstellungen für Unterdeckung

in CHF

	2023	2022
STAND DER RÜCKSTELLUNG FÜR UNTERDECKUNG AM 01.01.	7 647 541	7 647 541
Zunahme Rückstellung für Unterdeckung aus Ergebnis	-	-
TOTAL ZUNAHMEN	-	-
Auflösung Rückstellung für Unterdeckung	-	-
TOTAL ABNAHMEN	-	-
STAND DER RÜCKSTELLUNG FÜR UNTERDECKUNG AM 31.12.	7 647 541	7 647 541

VII.5 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Das Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil ist die Summe der Positionen Total Zufluss von Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand.

VII.6 Verwaltungskosten

Die Stiftung beschäftigt kein eigenes Personal. Die gesamten Aktivitäten in Zusammenhang mit der Durchführung der Versicherung bzw. der Versicherten- und Stiftungsverwaltung werden durch die Swiss Life AG wahrgenommen.

Die Tätigkeiten der Swiss Life AG werden durch die in der Betriebsrechnung der Stiftung ausgewiesene Kostenprämie abgegolten. Diese Abgeltung umfasst auch die Kosten für Marketing und Werbung, die Kosten für Makler- und Brokertätigkeit sowie die Kosten für die Revisionsstelle, die Expertin für die berufliche Vorsorge und die Aufsichtsbehörden. Aus diesem Grund entfällt die Gliederung nach den Kriterien von Art. 48a Abs. 1 BVV 2.

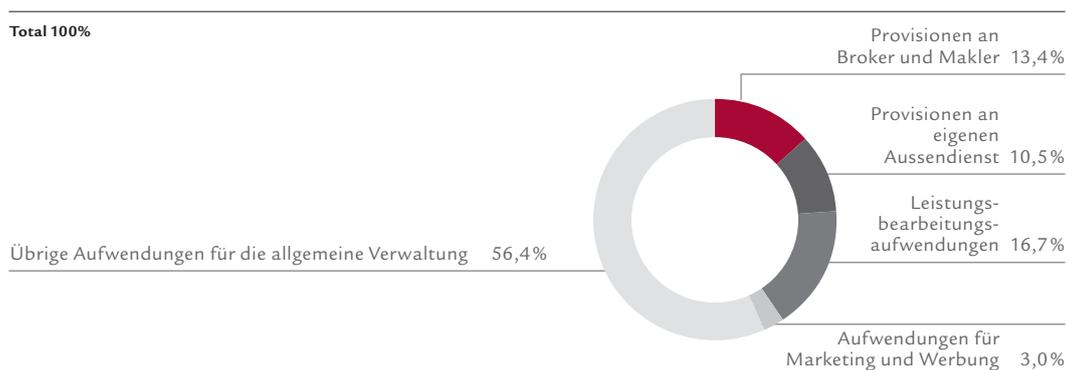
Die in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Verwaltungskosten («Kosten für die allgemeine Verwaltung») entsprechen dem unmittelbar bei der Stiftung anfallenden Aufwand. Es handelt sich

dabei im Wesentlichen um Kosten im Zusammenhang mit dem laufenden Teilliquidationsverfahren.

Die im Geschäft der beruflichen Vorsorge tätigen Versicherungsunternehmen müssen jährlich eine vom übrigen Geschäft getrennte Betriebsrechnung erstellen und publizieren («Betriebsrechnung berufliche Vorsorge»). Diese wird sowohl durch die externe Revisionsstelle (PricewaterhouseCoopers AG) als auch durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA geprüft.

Die Betriebsrechnung berufliche Vorsorge enthält unter anderem Angaben zum Ergebnis im Kostenprozess. Der Ertrag im Kostenprozess entspricht den vereinnahmten Kostenprämien. Davon abgezogen werden die Aufwendungen für die Verwaltung und den Vertrieb (Broker und Aussendienst) sowie die Kosten für Marketing und Werbung.

Die prozentuale Aufteilung des in der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Swiss Life AG ausgewiesenen Aufwands nach Kostenstelle kann der folgenden Grafik entnommen werden:



Quelle: Betriebsrechnung berufliche Vorsorge 2023 (Betriebsrechnung Kollektiv), abrufbar unter www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat die Unterlagen zur Berichterstattung für das Jahr 2022 zur Kenntnis genommen. Die diesbezüglichen Bemerkungen wurden im Rahmen der Berichterstattung für das Jahr 2023 berücksichtigt.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

IX.1 Teilliquidation auf Stufe Stiftung

Das Bundesverwaltungsgericht hatte in einem Entscheid vom 6. Oktober 2009 das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) angewiesen, über die Sammelstiftung berufliche Vorsorge

Swiss Life ein formelles Teilliquidationsverfahren zu eröffnen. Der Entscheid richtete sich gegen eine Verfügung des BSV vom 23. Februar 2006. Gemäss dieser Verfügung wurde der Tatbestand der Teilliquidation damals verneint. Der Stiftungsrat hat am 24. Juni 2010 einen Verteilplan beschlossen und ihn dem BSV als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung unterbreitet.

Das BSV lehnte in der Folge die Genehmigung des ihm von der Sammelstiftung unterbreiteten Verteilplans mit Verfügung vom 14. Dezember 2012 ab. Gegen die Verfügung des BSV reichte die Sammelstiftung Beschwerde ein, die vom Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 8. November 2016 teilweise gutgeheissen wurde. Das Bundesverwaltungsgericht hat die von der Sammelstiftung angefochtene Verfügung des BSV in mehreren materiell wichtigen Punkten aufgehoben. Gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts erhoben die Beschwerdegegner hierauf erfolglos Beschwerde beim Bundesgericht; das Bundesgericht hat am 31. Juli 2017 entschieden, auf die Beschwerde nicht einzutreten.

Aufgrund der gegebenen Verfahrenssituation hat die Sammelstiftung für die Jahre 2001 bis und mit 2009 neun Teilliquidationen mit unterschiedlichen Stichtagen durchzuführen. Die dafür notwendigen Vorbereitungen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit der beauftragten Expertin für berufliche Vorsorge und den weiteren internen und externen Fachspezialisten sowie unter Einbezug der Aufsichtsbehörde.

In Absprache mit der Aufsichtsbehörde wurde entschieden, in einem ersten Schritt die Teilliquidation per 31. Dezember 2001 durchzuführen. Grundlage bildet ein von der Aufsichtsbehörde vorgeprüftes Konzept, welches auch für die nachfolgenden Teilliquidationen Anwendung finden soll.

Teilliquidation per 31. Dezember 2001

Die Destinatäre wurden entsprechend dem vorgeprüften Konzept im Dezember 2018 über das Vorliegen einer Teilliquidation per 31. Dezember 2001 und das geplante Vorgehen informiert. Der Verteilplan wurde der Aufsichtsbehörde im Februar 2019 zur formellen Genehmigung eingereicht. Die Aufsichtsbehörde hat den Verteilplan mit Verfügung vom 25. November 2019 vorbehaltlos genehmigt. Die Destinatäre wurden im Dezember 2019 über die Verfügung der Aufsichtsbehörde informiert.

Mit Schreiben 10. Februar 2020 wurde die Sammelstiftung von der Aufsichtsbehörde darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Verfügung vom 25. November 2019 unangefochten in Rechtskraft erwachsen ist. Daraufhin begann die Sammelstiftung mit dem Vollzug des Verteilplanes bzw. der Auszahlung der zu verteilenden Mittel. Der Vollzug konnte im Berichtsjahr 2021 abgeschlossen werden.

Die ordnungsgemässe Durchführung der Teilliquidation per 31. Dezember 2001 bzw. der Vollzug des Verteilplanes wurde von der Revisionsstelle geprüft. Diese bestätigte mit ihrem Testat zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 den korrekten Vollzug der Teilliquidation per 31. Dezember 2001 gemäss dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Verteilplan.

Teilliquidation per 31. Dezember 2002

Nachdem die Genehmigung des Verteilplans betreffend die Teilliquidation per 31. Dezember 2001 rechtskräftig wurde, begann die Sammelstiftung mit der Durchführung der Teilliquidation per 31. Dezember 2002. Die Destinatäre wurden im November 2020 über das Vorliegen einer Teilliquidation per 31. Dezember 2002 und das geplante Vorgehen informiert. Der Verteilplan wurde der Aufsichtsbehörde im Februar 2021 zur formellen Genehmigung eingereicht. Die Aufsichtsbehörde hat den Verteilplan mit Verfügung vom 12. Januar 2022 vorbehaltlos genehmigt. Die Destinatäre wurden im Januar 2022 über die Verfügung der Aufsichtsbehörde informiert.

Gegen die Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 10. Januar 2022 wurde beim Bundesverwaltungsgericht eine Beschwerde erhoben. In der Beschwerde wurde unter anderem beantragt, der Beschwerde die aufschiebende Wirkung zu erteilen. Mit Zwischenverfügung vom 1. April 2022 wurde das Gesuch um Erteilung der aufschiebenden Wirkung vom Bundesverwaltungsgericht abgewiesen. Daraufhin begann die Sammelstiftung mit dem Vollzug des Verteilplanes bzw. der Auszahlung der zu verteilenden Mittel. Der Vollzug konnte im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Das Beschwerdeverfahren ist weiterhin beim Bundesverwaltungsgericht hängig.

Die ordnungsgemässe Durchführung der Teilliquidation per 31. Dezember 2002 bzw. der Vollzug des Verteilplanes wurde von der Revisionsstelle geprüft. Diese bestätigte mit ihrem Testat zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 den korrekten Vollzug der Teilliquidation per 31. Dezember 2002 gemäss dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Verteilplan.

IX.2 Teilliquidation Vorsorgewerk

Im Berichtsjahr 2023 wurden keine Teilliquidationen auf Stufe Vorsorgewerk abgeschlossen.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

Zürich, 21. Mai 2024

Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life

Devid Mercaldi
Präsident des Stiftungsrats

Claudio Grisenti
Vertreter der Geschäftsführerin

Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11
www.ey.com/ch

An den Stiftungsrat der
Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life, Zürich

Zürich, 21. Mai 2024

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



2

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse:
<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- ▶ im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Der Gesamtdeckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung beträgt per 31. Dezember 2023 105.59%. Die Vorsorgeeinrichtung umfasst 66 Vorsorgewerke, von denen 3 eine Unterdeckung aufweisen. Für eine Übersicht der Deckungsgrade der Vorsorgewerke wird auf die Informationen im Anhang der Jahresrechnung verwiesen.

Für Vorsorgewerke mit einem Deckungsgrad kleiner 100 % wird basierend auf Art. 35a Abs. 2 BVV 2 festgestellt, ob pro Vorsorgewerk die Anlagen mit der Risikofähigkeit im Einklang stehen.

Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- ▶ der Stiftungsrat unter Beizug der Vorsorgekommissionen seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung unter VI.1 erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;
- ▶ der Stiftungsrat unter Beizug der Vorsorgekommissionen bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- ▶ die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;



4

- ▶ die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;
- ▶ die Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung vom Stiftungsrat unter Beizug der Vorsorgekommissionen und des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Massnahmenkonzeptes umgesetzt sowie die Informationspflichten eingehalten wurden;
- ▶ der Stiftungsrat unter Beizug der Vorsorgekommissionen die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung bisher überwacht hat. Er hat uns zudem bestätigt, dass er die Überwachung fortsetzen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagemärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

 Rolf Bächler
(Qualified Signature)
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

 Nicolas Girard
(Qualified Signature)
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

- ▶ Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

Impressum

Der Geschäftsbericht der beruflichen Vorsorgestiftungen Swiss Life wird auf Deutsch und Französisch publiziert. Sollte die französische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

Herausgeberin

Swiss Life AG, Zürich

Produktion

Management Digital Data AG, 8002 Zürich

© Swiss Life, 2024

*Wir unterstützen Menschen dabei,
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.*

*Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich*

*Tel. +41 43 284 33 11
www.swisslife.com*